



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0005-I/PR3/2016  
DVR:0000175

Wien, am 19. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat DI Deimek und weitere Abgeordnete haben am 20. Juni 2016 unter der **Nr. 9626/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überregulierung und Single European Sky gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Kosten entstanden der ACG durch Investitionen, die im Zusammenhang mit Single European Sky stehen?*

2015 wurden im Rahmen des Functional Airspace Block Central Europe (FAB CE) Reportings € 22,955 Mio. an Investitionen getätigt.

Zu Frage 2:

- *In welche Positionen schlüsseln sich diese Kosten auf?*

Von den oben genannten Investitionen entfallen:

- 15 % auf Communications Anlagen/Systeme
- 2 % auf Navigation Anlagen/Systeme
- 3 % auf Surveillance Anlagen/Systeme
- 46 % auf Data Processing Systems  
(Air Traffic Management/Aeronautical Information Management/Meteorology)
- 18 % auf Building & Facility Management und
- 16 % auf übrige Investitionen

Zu Frage 3:

- *Wie entwickelte sich der regulatorische Rahmen von Single European Sky seit dessen Konzeption?*

Vor der Einführung von SES1<sup>1</sup> (2004-2009) wurde die Flugsicherung auf der Grundlage nationaler Vorgaben durchgeführt. Mit SES1 wurde ein harmonisierter Rechtsrahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Sicherheitsstandards, der Gesamteffizienz und der Kapazität eingeführt. Die Austro Control GmbH wurde ISO zertifiziert und erhielt als Flugsicherungsorganisation im Sinne der SES-Regelungen ein vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ausgestelltes Zertifikat. Mit SES2<sup>2</sup> (ab 2009) wurde die Überwachung der Flugsicherungen mit EU-weiten Leistungszielen eingeführt, die sich heute aus den Schlüsselbereichen Sicherheit, Kapazität, Umwelt- und Kosteneffizienz zusammensetzen (vgl. die Durchführungsverordnung zur Festlegung eines Leistungssystems für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen).

Mit dem derzeit in Verhandlung stehenden SES2+ Vorschlag der europäischen Kommission sollen u.a. bestimmte Unterstützungsleistungen von den Flugsicherungsdiensten ausgelagert und die Kompetenzen des europäischen Regulators weiter gestärkt werden. Der Vorschlag wurde vom Europäischen Rat und vom EU-Parlament begutachtet und teilweise abgeändert. Die finalen Verhandlungen stehen noch aus.

---

<sup>1</sup> Single European Sky 1

<sup>2</sup> Single European Sky 2

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wurden einzelne dieser Maßnahmen bereits einer Evaluierung unterzogen?*
- *Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis jeweils?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*

Das bmvit verfolgt die Entwicklung und Umsetzung der europäischen Regulierung kontinuierlich und bindet dazu die wesentlichen Stakeholder ein. Die europäischen Flugsicherungen werden laufend u.a. hinsichtlich der Erreichung der in der Leistungssystem-Verordnung vorgeschriebenen Zielvorgaben überprüft. Dafür ist eine umfangreiche, standardisierte Berichterstattung an die nationale Aufsichtsbehörde und die europäische Kommission vorgesehen.

Die Austro Control GmbH hat bisher alle durch die nationale Aufsichtsbehörde bzw. den europäischen Regulator vorgeschriebenen Ziele erreicht bzw. übertroffen.

Es gab in der ersten Referenzperiode (RP1; von 2012 bis 2014) keine tödlichen Zwischenfälle, die durch Flugsicherungsdienste verursacht wurden, die Streckenführungen („horizontal flight efficiency“) wurden spürbar verbessert und die durch Flugsicherungsdienste verursachten Verspätungen verringerten sich im Überflugbereich von 1,34 Minuten in 2008 auf 0,71 Minuten in 2014 (jeweils pro Flug).

Für die folgende Regulierungsperiode (RP2; von 2015 bis 2019) wurden vor kurzem die Leistungspläne der Austro Control GmbH durch die nationale Aufsichtsbehörde und den europäischen Regulator als regelkonform abgenommen.

Auf europäischer Ebene beginnt bereits die Planung für die nächste Regulierungsperiode (RP3; von 2020 bis 2025). Dazu führt die europäische Kommission derzeit eine öffentliche Konsultation zur Beurteilung des Erfolges der bisherigen Leistungsziele durch. Die Ergebnisse der Konsultation werden bei der Gestaltung der RP3 berücksichtigt werden.

Mag. Jörg Leichtfried



